

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrags-/Eingangsdatum | Antrag | Begründung | zust. FD |
|----------|----------|------------------------|---|---|---|
| 1. | FDP | 10.12.2023 | <p><u>Gewerbeflächenkonzept</u> Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, ein mittelfristiges Konzept zur dauerhaften Vorhaltung von Gewerbeflächen zu fertigen.</p> <p>Zur Realisierung sollen 30.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.</p> | <p>Um im Neustädter Stadtgebiet für ortsansässige und externe Unternehmen dauerhaft einen attraktiven Standort anzubieten, um ein wirtschaftliches Wachstum zu erzeugen, ist es von großer Bedeutung ausreichend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Erweiterungen zur Verfügung zu stellen. Durch die Ausweitung und Schaffung von Gewerbeflächen wird im Neustädter Stadtgebiet nicht nur eine Vielzahl an Arbeitsplätzen geschaffen, sondern es wird die regionale Weiterentwicklung zwangsläufig gestärkt. Dies führt zu einem stärkeren Wirtschaftsstandort mit zeitgleicher Erhöhung von potenziellen Gewerbesteuerereinnahmen durch Wachstum.</p> <p>Nichtsdestotrotz fehlt es den Unternehmen derzeit an einer mittelfristigen Orientierung zur Erweiterung oder Ansiedlung ihrer Betriebe, wodurch andere Standorte außerhalb des Stadtgebietes näher in den Fokus rücken. Durch die Bereitstellung und Vorhaltung von Gewerbeflächen sowie Vorhaltung von Ausgleichsflächen anhand eines Konzeptes mit mittelfristiger Strategie, kann die Stadt Neustadt eine verlässliche und transparente Grundlage für ihren Wirtschaftsstandort bieten.</p> | FD 61 Wirtschafts- förderung |
| 2. | FDP | 10.12.2023 | <p><u>Ausweisstation</u> Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, eine Abholstation für Ausweisdokumente zu erwerben und am neuen Rathaus zu installieren.</p> <p>Zur Realisierung sollen 50.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.</p> | <p>Um als Stadt Neustadt einen komfortableren und pragmatischeren Bürgerservice zu gewährleisten, biete die Installation einer Abholstation für Ausweisdokumente den Neustädtern die Möglichkeit, unabhängig der Geschäftszeiten ihre Dokumente abzuholen.</p> <p>Darüber hinaus ist die Abholstation für die Stadt Neustadt ein weiterer Fortschritt hin zu einer modernen Verwaltung, da hiermit nicht nur das Personenaufkommen im Bürgerbüro reduziert, sondern langfristig die Verwaltungsarbeit modernisiert wird.</p> | 32 Bürger- service |

| Ifd. Nr. | Fraktion | Antrags-/Eingangsdatum | Antrag | Begründung | zust. FD |
|----------|----------|------------------------|--|---|--------------------|
| 3. | FDP | 10.12.2023 | <p><u>Verschuldungsgrenze</u> Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, sich selbst zu einer Maximalverschuldung von Faktor 2 der jährlichen städtischen Einnahmen zu verpflichten.</p> | <p>Die Neustädter Haushaltslage ist seit Jahren angespannt, sodass in naher Zukunft ohne weitreichende Konsequenzen, über ein Haushaltsstabilisierungskonzept hinaus, der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Neustadt erheblich eingeschränkt wird. Der Hintergrund ist hier insbesondere das gestiegene Zinsumfeld bei zeitgleichem hohen Investitionsbedarf.</p> <p>Ein hoher Verschuldungsgrad führt schließlich zu jährlichen Mehrkosten für Zins und Tilgung, welche nicht nur den Neustädter Haushalt, sondern vor allem künftige Generationen langfristig mit Schulden belasten.</p> <p>Demzufolge ist diese Verschuldungsgrenze nicht nur eine Verpflichtung zur Selbstdisziplin für den Umgang mit künftigen Haushalten und dem Ausmaß anstehender Investitionen von Stadtverwaltung und Politik, sondern auch eine Frage der Generationengerechtigkeit.</p> | FD Finanzen |
| 4. | FDP | 10.12.2023 | <p><u>Wohnraumkonzept</u> Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, ein Konzept für die Realisierung von Wohnraum für das Gelände des alten Rathauses zu erstellen.</p> <p>Zur Realisierung sollen 25.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.</p> | <p>Der Umzug der Stadtverwaltung in das neue Rathaus erfolgt im Jahr 2024. Die Nachnutzung des bisherigen Geländes an der Nienburger Straße 31 ist derzeit ungeklärt. Zeitgleich herrscht bundesweit und auch in Neustadt ein akuter Wohnraummangel.</p> <p>Da das Gelände über eine entsprechende Größe verfügt und sich zudem in einer zentralen Wohngegend befindet, eignet sich hier die Entstehung von neuem Wohnraum. Demzufolge soll hier eine erste Prüfung mit anschließender Erstellung eines Konzeptes vorgenommen werden.</p> | FD 61 Stadtplanung |

| Ifd. Nr. | Fraktion | Antrags-/Eingangsdatum | Antrag | Begründung | zust. FD |
|----------|----------|------------------------|--|--|----------------------|
| 5. | SPD | 12.12.2023 | <p><u>Generationenparkplätze</u> Die Stadt Neustadt a. Rbge. richtet auf den öffentlichen Parkplätzen jeweils mindestens 2 Generationenparkplätze ein.</p> | <p>Besonders ältere Mitbürger, Menschen mit Handicaps und Familien mit kleinen Kindern benötigen auf Parkplätzen bei Ein- und Aussteigen mehr Platz als andere, um die Autotüren weit genug öffnen zu können. Ein Generationenparkplatz ist in der aktuellen Straßenverkehrsordnung leider nicht geregelt und daher gibt es dafür auch kein entsprechendes Verkehrszeichen. Für die Umsetzung könnten aus bestehenden drei Parkplätze zwei gemacht, entsprechend markiert und mit einem Hinweisschild „Generationenparkplatz“ versehen werden. Bei der Inanspruchnahme soll auf die Einsicht der anderen Parkenden gesetzt werden. Generationenparkplätze sollen eine Breite von mindestens 2,70 - 3,00 Meter haben. Sie können von Senioren genutzt werden, die zwar in ihrer Bewegung eingeschränkt und schon beim Aussteigen auf einen Rollator angewiesen sind, aber nicht die strengen Voraussetzungen für einen Behinderten-Parkausweis erfüllen. Der Generationenparkplatz kann aber auch von Familien mit Kleinkindern angesteuert werden, die beispielsweise bei engen Parkbuchten das Problem haben, die Babyschale vom Rücksitz des Autos zunehmen oder Kleinkinder in die Kindersitze zu setzen.</p> | FD 32 Bürger-service |
| 6. | SPD | 12.12.2023 | <p><u>Städtepartnerschaft Ukraine</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, mit welcher ukrainischen Stadt eine Städtepartnerschaft gegründet werden kann und nach entsprechender Auswahl durch die Gremien das Verfahren zur Gründung einer Städtepartnerschaft einzuleiten. Nach Möglichkeit sollte die Partnerstadt im Landkreis Obuchiw liegen, in dem bereits weitere Partnerschaften mit Kommunen aus der Region Hannover bestehen bzw. angestrebt werden.</p> | <p>Sowohl der Bundespräsident als auch der Städtetag haben zu Städtepartnerschaften mit der Ukraine aufgerufen. Die gegenwärtige geopolitische Lage zeigt die Wichtigkeit eindeutiger Bekenntnisse zu Freiheit und Demokratie. Insbesondere der völkerrechtswidrige Angriffskrieg, den Russland seit vielen Monaten gegen die Ukraine führt, gebietet ein klares Zeichen der uneingeschränkten Solidarität mit der Ukraine. Auf jeder staatlichen Ebene vom Bund bis zur Kommune sind entsprechende Bekenntnisse möglich. Im Falle der Stadt Neustadt am Rübenberge kann ein Zeichen der Solidarität gesetzt werden, indem eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine gegründet wird. Damit wird nicht nur die Solidarität mit der Ukraine unterstrichen, vielmehr bedeutet es auch, der Partnerstadt nach Beendigung des Krieges in vielfältiger Hinsicht zur Seite zu stehen. Eine Städtepartnerschaft hat das Ziel, sich auf kommunaler Ebene kulturell und wirtschaftlich miteinander auszutauschen und ist ein öffentlichkeitswirksames und langfristig effektives Instrument, um Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenzuführen.</p> | FD 01 Bürgermeister |

| Ifd. Nr. | Fraktion | Antrags-/Eingangsdatum | Antrag | Begründung | zust. FD |
|----------|----------|------------------------|--|---|--|
| 7. | SPD | 12.12.2023 | <p><u>Spielplatz Kernstadt</u> Errichtung eines neuen bzw. Umgestaltung eines vorhandenen Spielplatzes in einen inklusiven Spielplatz in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.</p> | <p>Ein inklusiver Spielplatz wird aufgrund der Barrierefreiheit und der besonderen Spielgeräte eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Annehmlichkeiten eines Spielplatzes ermöglichen. Bisher ist dies auf den Spielplätzen in Neustadt a. Rbge. leider nicht gegeben und führt unweigerlich zur ungewollten Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderung. Inklusive Spielplätze sind Orte, die von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden können. Damit ein Spielplatz tatsächlich für alle Kinder attraktiv ist, müssen Spielgeräte zur Verfügung stehen, die für Kinder mit und ohne Behinderung interessant sind. Wichtig für einen inklusiven Spielplatz sind u.a. barrierefreie Zugänge, Oberflächenstrukturen, die auch mit Rollstuhl gut befahrbar sind, sowie klare, farblich auffällige Orientierungsleitlinien auf den Wegen für z.B. Menschen mit Sehbehinderungen. Die Spielgeräte auf inklusiven Spielplätzen sollten so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder Aufforderungscharakter haben. Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und braucht in seiner Umsetzung die besondere Aufmerksamkeit und aktive Leistung einer modernen Gesellschaft. Inklusion fängt im Kleinen an, auch bei den Jüngsten unserer Gesellschaft, die sich im Sandkasten oder auf Spielwiesen unvoreingenommen und auf Augenhöhe begegnen, ob mit oder ohne Handicaps.</p> | <p>FD 67 Stadtgrün</p> |

| Ifd. Nr. | Fraktion | Antrags-/Eingangsdatum | Antrag | Begründung | zust. FD |
|----------|----------|------------------------|---|--|------------------------------------|
| 8. | SPD | 12.12.2023 | <p><u>Mietvertrag Schulwohnungen</u> Die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aufgefordert, die Paul-Moor-Schule Wunstorf frühzeitig bei der Verlängerung des Mietvertrages der Schulwohnungen zu unterstützen.</p> | <p>Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Diese nahm im Jahr 1973 in der Region Hannover den Unterricht auf. Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Neustadt a. Rbge. und die Stadt VVunstorf mit den dazugehörigen Ortsteilen. Träger ist die Region Hannover. Die Paul-Moor-Schule wird zurzeit, bei ganztägigem Unterricht, von 98 Schülerinnen und Schülern besucht. Diese können die Schule 12 Jahre besuchen und dort auch ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Seit dem Jahr 1995 nutzen die Abschlussklassen Schulwohnungen. Das Leben und Lernen in den Wohnungen soll helfen, den Übergang zum Erwachsenwerden zu bewältigen und andere Lebens- und Lernformen kennenzulernen. In Neustadt a. Rbge. werden zwei Schulwohnungen für die 10. bis 12. Jahrgänge in der Fontanestraße der Wirtschaftsbetriebe genutzt. Hierfür wird der Mietvertrag jedoch im Jahr 2026 auslaufen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird daher gebeten, dass bereits im Jahr 2024 eine Verlängerung des Mietvertrages angestrebt wird, damit die Paul-Moor-Schule und auch die Region besser planen können.</p> | <p>FD 91 Immobilien</p> |
| 9. | SPD | 12.12.2023 | <p><u>Hygieneartikel an weiterführenden Schulen</u> Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Umsetzung der kostenlosen Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen zu organisieren. Entsprechende Spender sind aufzustellen.</p> | <p>Ein entsprechendes, niedrighschwelliges Angebot auf Schultoiletten leistet einen Beitrag zur Enttabuisierung der weiblichen Menstruation und kann auch eine finanzielle und unter Umständen auch eine psychische Entlastung für Schülerinnen bedeuten. Die Anschaffungskosten für einen Spender belaufen sich auf ca. 200,- € Euro je Stück. Inklusiv der Sporthallen müssten noch ca. 15 Spender angeschafft werden. Hinzu kommen die Kosten für die Erstbefüllung sowie die verbrauchsabhängige Nachbefüllung. Die Finanzierung ist über das entsprechende Schulbudget und/oder entsprechend einzustellende Haushaltsmittel sicher zu stellen. Siehe auch Informationsvorlage Nr.: 2023/102.</p> | <p>FD 40 Bildung</p> |